

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 03/2024

Westerstede, den 23. August 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
Bebauungsplan Nr. 14h 12. Änderung – Ortskern Westerstede, Einkaufszentrum Familia -
im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

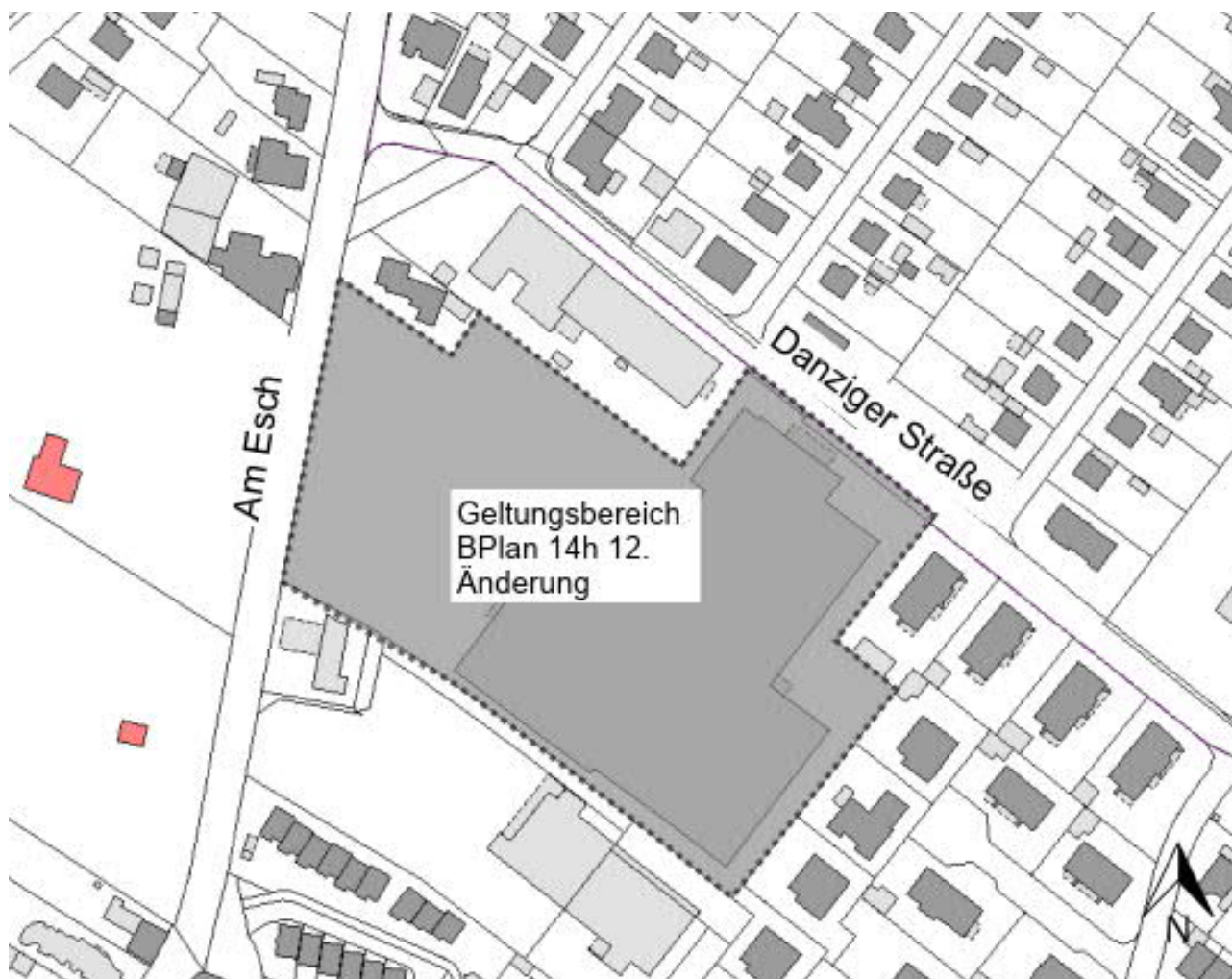
2 – 4

Stadt Westerstede
Der Bürgermeister

Westerstede, 23.08.2024

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Westerstede –
Bebauungsplan Nr. 14h 12. Änderung – Ortskern Westerstede, Einkaufszentrum Famila -
im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und dessen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Mit der vorliegenden Planung soll eine geringfügige Umverteilung der Verkaufsflächen für die jeweiligen Warengruppen im bestehenden Einkaufszentrum vorgenommen werden, um die Ansiedlung eines Kleinkaufhauses/Sonderpostenmarktes als Nachnutzung eines ehemaligen Fachmarktes zu ermöglichen. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans nebst Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 26.08.2024 bis einschließlich 26.09.2024 im Internet unter www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung veröffentlicht.**

Zusätzlich werden die Unterlagen in dem genannten Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Zimmer A3-39, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- b. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- c. Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- d. Begründung
- e. Fortschreibung schalltechnische Stellungnahme zum Umbau und zur Erweiterung des Familienmarktes in 26655 Westerstede, Am Esch: Berücksichtigung der Planungsänderungen, Stand 20.03.2003, TÜV Nord Umweltschutz GmbH&Co.KG, Hier Anlage Lageplan Andienungsbereiche
- f. Einzelfallvorprüfung gemäß UVPG
- g. Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d und f
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, keine zusätzliche Versiegelung, Flächennutzung, Versiegelungsgrad.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c und f
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, keine weitere Versiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, e, f und g (Stelln. Landkreis Ammerland v. 26.04.2024)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen und Öffentlicher Personennahverkehr, Immissionsschutz Lärm.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c und d
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Lage an einer Hauptverkehrsstraße.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, b, c, d und g (Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, v. 17.04.2024)
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Hinweise zu archäologischen Fundstellen.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Stadt geprüft werden; das Ergebnis wird mitgeteilt.
- dass Stellungnahmen elektronisch über das Internet www.westerstede.de unter der Rubrik: Standort > Bauen und Stadtentwicklung > Bauleitplanung übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können,
- dass der Bebauungsplan nach § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Bei Fragen steht das Bauamt unter der Telefonnummer 04488/55422 ebenfalls zur Verfügung.

Rösner
Bürgermeister